

## Zusammenfassung

### „*Toward Perpetual Peace and The Law of Peoples*“

von Alyssa R. Bernstein

Rawls' *Recht der Völker (RV)* kann als Überarbeitung und Weiterentwicklung der Argumente verstanden werden, die Kant in *Zum Ewigen Frieden* vorstellt. Drei Fragen, die in unserer heutigen Zeit von dringendem Interesse sind, offenbaren, wenn sie an Kants politische Philosophie gerichtet werden, Aspekte, in denen seine Position unklar oder sonst unbefriedigend ist. Es sind dies die drei folgenden Frage: 1. Welche sind die grundlegenden Menschenrechte, die zulässigerweise durch internationalen Gebrauch von Zwangsgewalt geschützt werden dürfen? 2. Ist humanitäre militärische Intervention immer moralisch verboten? Falls nicht, welche moralische Rechtfertigung dafür ist für Staaten akzeptabel, die nach einer friedlichen und gerechten Weltordnung streben? 3. Welche Prinzipien können unter der Voraussetzung eines vernünftigen Pluralismus die Basis einer friedlichen und gerechten Weltordnung bilden? *RV* bietet wertvolle Klarstellungen, Revisionen und Weiterentwicklungen der Kantische Philosophie an. *RV* ist ebenso wie Kants politische Philosophie von dem Ziel geleitet, die Grundrechte aller individuellen natürlichen Personen durch das Gesetz zu schützen. Anders als Kant definiert Rawls jedoch eine Liste von Menschenrechten, von denen es für jede politische Gesellschaft Bedingung ist, sie zu achten, um Anspruch auf die Rechte der Souveränität zu haben. Rawls geht davon aus, dass der internationale Gebrauch von Zwangsgewalt, um Menschenrechte zu schützen, einschließlich humanitärer militärischer Intervention, in einigen Fällen moralisch gerechtfertigt werden kann. Während Kants politische Philosophie solche Handlungen nicht absolut verbietet, spezifiziert Kant nicht die Gründe für sie. Rawls geht größtenteils mit Kants drei Definitivartikeln im *Ewigen Frieden* konform, und die Gesellschaft der Völker in *RV* ähnelt Kants Friedensbund. Andererseits hat die Gesellschaft der Völker in *RV* auch Züge eines mit Zwangsmitteln ausgestatteten föderativen Weltstaates. Anders als Kant formuliert Rawls Prinzipien, die von den Mitgliedstaaten befolgt werden müssen. Rawls begründet diese Prinzipien, indem er normative politische Konzepte von Personen, individuell und kollektiv, verwendet. Rawls' normativer Begriff „Volk“ korrespondiert mit Kants normativem Begriff „Staat“. Dies zu erkennen ist notwendig, um *RV* und seine Beziehung zum *Ewigen Frieden* zu verstehen. Thomas Pogge missversteht, wie andere Kritiker des *RV*, die Bedeutung von Rawls' Begriff des „Volkes“ und seiner Bedeutung in *RV*. Abschließend diskutiere ich kurz Pogges Kritik an *RV*, einschließlich seiner Behauptung, dass es keine kosmopolitische Sicht bietet.